

Antrag

der Abg. Karl Klein u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zukunft der Arbeitsmedizin in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele arbeitsmedizinische Institute an Universitäten aktuell in Baden-Württemberg existieren;
2. wie viele davon von den Universitäten, wie viele von Verbänden oder anderen Organisationen finanziert werden;
3. welche finanziellen Leistungen das Land Baden-Württemberg zur Förderung der Arbeitsmedizin erbringt;
4. welchen Stellenwert sie der Arbeitsmedizin im Allgemeinen und insbesondere den jeweiligen Instituten an den Universitäten bzw. den Kompetenzzentren, gerade im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, beimisst und wie sie deren Arbeit beurteilt;
5. wie sie die Zukunft der Arbeitsmedizin in Baden-Württemberg im Allgemeinen und insbesondere an den Universitäten sieht;
6. ob es ihrerseits Pläne gibt, weitere Kompetenzzentren für Arbeitsmedizin einzurichten, um neuen und den sich in Zukunft verändernden Anforderungen der Arbeitswelt und dem damit verbunden entstehenden Forschungsbedarf begegnen zu können und ob der aktuelle Forschungsbedarf von den Kompetenzzentren erfüllt werden kann;
7. ob die Leiter der baden-württembergischen Kompetenzzentren habilitierte Arbeitsmediziner sind;

8. wie sich der Bedarf an Fachärztinnen und Fachärzten für Arbeitsmedizin in den vergangenen zehn Jahren verändert hat bzw. sich in Zukunft verändern wird und wie sie die nötige fachärztliche Ausbildung sichert;
9. ob das Land Baden-Württemberg über genügend Fachärztinnen und Fachärzte für Arbeitsmedizin verfügt, um den steigenden Bedarf in Zukunft decken zu können und wie sie die nötige (fachärztliche) Ausbildung aktuell und in Zukunft gewährleistet, insbesondere die Vermittlung der arbeitsmedizinischen Inhalte im Studium der Humanmedizin an den medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg;
10. ob sie der Meinung ist, dass die Betriebsärzte die Aufgaben der Institute für Arbeitsmedizin in dem nötigen Umfang wahrnehmen bzw. wahrnehmen können.

21.02.2014

Klein, Kurtz, Deuschle, Röhm, Schiller, Viktoria Schmid,
Stächele, Dr. Stolz, Wacker CDU

Begründung

Im Mittelpunkt der Arbeitsmedizin steht der Zusammenhang zwischen Arbeit, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Erwerbstätigen. Mit Blick auf die Veränderungen in der modernen Arbeitswelt, den damit verbundenen (Berufs-)Krankheiten und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird die Arbeitsmedizin in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen.

Damit auch in Zukunft weiterhin ein wichtiger Beitrag zur Prävention und zur Erforschung von Erkrankungen und Belastungen (z. B. psychosozialen und psychomentalen Belastungen) stattfinden kann, müssen die Institute für Arbeitsmedizin an den Universitäten erhalten bleiben und die Ausbildung der Medizinstudierenden, die Weiterbildung der Ärzte zu Arbeitsmedizinern und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sichergestellt werden. Dieser Antrag soll klären, welchen Stellenwert die Landesregierung den Instituten für Arbeitsmedizin im Land beimisst und wie sie deren Zukunft sieht.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 1. April 2014 Nr. 7730.000/36/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele arbeitsmedizinische Institute an Universitäten in Baden-Württemberg existieren;

Die Medizinstrukturkommission 2006 sah es als ausreichend an, das Fach Arbeits- und Sozialmedizin an zwei Standorten in Baden-Württemberg innerhalb der Zentren für Medizin und Gesellschaft mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunk-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

ten institutionell zu verankern, da es sich um einen Querschnittsbereich handelt, der nicht an jedem Standort vorhanden sein muss. Die Reduzierung auf wenige Standorte ermöglicht es, der Arbeitsmedizin landesweit ein deutliches Profil in Lehre und Forschung zu geben.

An der Universität Tübingen gibt es ein eigenständiges arbeitsmedizinisches Institut (Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung). Die Universität Heidelberg verfügt über eine unselbständige Sektion für Arbeits- und Sozialmedizin, nachdem das Institut für Arbeits- und Sozialmedizin geschlossen und die Abteilung Klinische Sozialmedizin aus dem Institut für Arbeits- und Sozialmedizin herausgelöst und in die Hautklinik eingegliedert wurde.

2. wie viele davon von den Universitäten, wie viele von Verbänden oder anderen Organisationen finanziert werden;

3. welche finanziellen Leistungen das Land Baden-Württemberg zur Förderung der Arbeitsmedizin erbringt;

Das Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung der Universität Tübingen wird paritätisch von der Medizinischen Fakultät Tübingen und vom Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V. (Südwestmetall) finanziert und erhält gemäß Kooperationsvertrag pro Jahr 400.000 Euro für Forschung und Lehre. Der Kooperationsvertrag, der seit 1. April 2008 läuft, ist auf zehn Jahre befristet. Es bestehen Überlegungen, die Kooperation weiter zu führen.

Von 2007 bis 2012 erhielt es eine Förderung durch das Wissenschaftsministerium von insgesamt 1,1 Mio Euro. Diese setzte sich zusammen aus einer jährlichen Förderung von 100.000 Euro im Jahr 2007 und je 200.000 Euro in den Jahren 2008 bis 2012.

Für die Kosten der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation von Modellprojekten zum Themenbereich „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ durch das Institut für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung wurden im Jahre 2012 vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren 90.000 Euro bereitgestellt.

Die unselbständige Sektion für Arbeits- und Sozialmedizin der Universität Heidelberg verfügt über ein von der Universität zur Verfügung gestelltes Budget von 250.000 Euro.

Das Kompetenzzentrum Prävention psychischer und psychosomatischer Störungen in der Arbeits- und Ausbildungswelt (PPAA) wird durch das Wissenschaftsministerium in den Jahren 2013 und 2014 mit jeweils 350.000 Euro (insgesamt 700.000 Euro) gefördert. Das Kompetenzzentrum dient der Vernetzung aller fünf Medizinischen Fakultäten und dem Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim. Ziel des Kompetenzzentrums PPAA ist es fakultätsübergreifend geeignete Maßnahmen und Programme für die Primär-, Sekundär- und Tertiär-Prävention für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln und zu evaluieren.

4. welchen Stellenwert sie der Arbeitsmedizin im Allgemeinen und insbesondere den jeweiligen Institutionen an den Universitäten bzw. den Kompetenzzentren, gerade im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, beimisst und wie sie deren Arbeit beurteilt;

Der Stellenwert der Arbeitsmedizin im Allgemeinen wird wesentlich durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen bestimmt. Das Arbeitskräftepotenzial in Deutschland sinkt; dies hat auch große Auswirkungen auf Baden-Württemberg. Im Hinblick auf den absehbaren Fachkräftemangel wird die produktive Beschäftigung älterer Mitarbeiter branchenübergreifend zu einem Erfolgsfaktor. Damit nehmen chronische Erkrankungen erheblich zu, die insbesondere bei Älteren zu längerer Arbeitsunfähigkeit führen können. Diese können aber durch eine optimierte, präventiv orientierte, betriebsärztliche Betreuung reduziert werden. Um die Arbeitsfähigkeit Beschäftigter über eine verlängerte Lebensarbeitszeit zu erhalten, ist eine erweiterte Präventionskultur in den Unternehmen erforderlich.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg leistungs- und arbeitsfähige Beschäftigte unerlässlich sind. Die Universitäten leisten in Lehre und Forschung einen unverzichtbaren und wichtigen Beitrag, um die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten.

5. wie sie die Zukunft der Arbeitsmedizin in Baden-Württemberg im Allgemeinen und insbesondere an den Universitäten sieht;

Die Wechselwirkung Arbeit und Gesundheit ist schon heute ein wichtiges Thema und wird in der Zukunft eher wichtiger werden. Die Prävention von Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen wird weiterhin einen wichtigen Stellenwert haben. Die Zukunft der Arbeitsmedizin wird wesentlich durch betriebsärztliche Aufgabenfelder im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der psychischen Gesundheit im Betrieb bestimmt sein.

Die Stellung der Arbeits- und Sozialmedizin an den Universitäten wird zu gegebener Zeit zu überprüfen sein.

6. ob es ihrerseits Pläne gibt, weitere Kompetenzzentren für Arbeitsmedizin einzurichten, um neuen und den sich in Zukunft veränderten Anforderungen der Arbeitswelt und dem damit verbundenen entstehenden Forschungsbedarf begegnen zu können und ob der aktuelle Forschungsbedarf von den Kompetenzzentren erfüllt werden kann;

Es gibt derzeit keine Planungen zur Einrichtung weiterer Kompetenzzentren. Von den Universitäten wurden im Rahmen der Ausschreibung von Kompetenzzentren keine weiteren Projektanträge aus dem Bereich der Arbeitsmedizin gestellt.

Das Tübinger „Kompetenzzentrum für arbeits- und sozialmedizinische Prävention und Frauengesundheit“ wurde im Sommer 2013 jedoch zu einem „Kompetenzzentrum für arbeits- und sozialmedizinische Prävention, Rehabilitation und Frauengesundheit“ erweitert. Damit wurde dem inhaltlich erweiterten Spektrum der Forschungsprojekte Rechnung getragen. Die derzeitigen Aktivitäten des Kompetenzzentrums konzentrieren sich auf die Qualitätssicherung in der arbeitsmedizinischen Lehre in Baden-Württemberg. Hierzu treffen sich die die Arbeitsmedizin Lehrenden der Medizinischen Fakultäten in Ulm, Tübingen, Mannheim, Freiburg und Heidelberg unter Federführung des Tübinger Instituts und tauschen sich zu lehrspezifischen Fragen aus.

Das aktuelle Thema der Prävention psychischer und psychosomatischer Erkrankungen bei Beschäftigten wird unter Federführung des Tübinger Instituts im Teilprojekt 3 des Kompetenzzentrums „Prävention psychischer und psychosomatischer Erkrankungen in der Arbeits- und Ausbildungswelt“ (PPAA) mit finanzieller Förderung durch das Land Baden-Württemberg wissenschaftlich bearbeitet.

7. ob die Leiter der baden-württembergischen Kompetenzzentren habilitierte Arbeitsmediziner sind;

Die Sprecher des Kompetenzzentrums für arbeits- und sozialmedizinische Prävention, Rehabilitation und Frauengesundheit sind Frau Prof. Rieger und Herr Prof. Wallwiener. Frau Prof. Rieger ist in der Arbeitsphysiologie und Arbeitsmedizin (Venia Legendi), Herr Prof. Wallwiener ist in der Gynäkologie habilitiert. Zugleich ist Frau Prof. Rieger Leiterin des Tübinger Instituts für Arbeitsmedizin, Sozialmedizin und Versorgungsforschung.

Das Kompetenzzentrum Prävention psychischer und psychosomatischer Störungen in der Arbeits- und Ausbildungswelt wird von Herrn Prof. Herzog und Frau Prof. Herpertz geleitet. Frau Prof. Herpertz ist in der Psychiatrie und Psychotherapie habilitiert (Venia Legendi), während Herr Prof. Herzog die Habilitation für Innere Medizin und Psychosomatik erworben hat.

8. wie sich der Bedarf an Fachärztinnen und Fachärzten für Arbeitsmedizin in den vergangenen zehn Jahren verändert hat bzw. sich in Zukunft verändern wird und wie sie die nötige fachärztliche Ausbildung sichert;

Der Bedarf an Fachärztinnen und Fachärzten für Arbeitsmedizin in den vergangenen zehn Jahren lässt sich nur annäherungsweise berechnen, da hierzu keine Statistik erstellt wird. Aus der Dachevaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie lässt sich ableiten, dass insbesondere bei Kleinbetrieben noch ein erheblicher Nachholbedarf bei der betriebsärztlichen Betreuung besteht. Das Sozialministerium konkretisiert gegenwärtig Planungen zur Stärkung des Arbeitsschutzes und des Gewerbeärztlichen Dienstes in Baden-Württemberg, um bei diesen Defiziten gegenzusteuern.

Es gibt weiterhin keine belastbaren Zahlen, wie viele Betriebsärzte in Baden-Württemberg derzeit tätig sind. Jedoch gibt es eine sehr differenzierte Aufstellung der Bundesärztekammer über die gemeldeten Ärztinnen und Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß §§ 3, 6 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV V2) in Baden-Württemberg:

Gesamtzahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde in Baden-Württemberg

	Gesamtzahl der Ärzte mit arbeitsmedizinischer Fachkunde	Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“	Zusatz-Weiterbildung „Betriebsmedizin“	Fachkunde § 6 Abs. 2	Fachkunde § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2a) bzw. 2b)
2002	1.540	582	728	96	134
2003	1.558	595	737	91	135
2004	1.585	595	767	93	130
2005	1.596	605	774	91	126
2006	1.602	614	780	85	123
2007	1.621	630	796	80	115
2008	1.602	636	790	71	105
2009	1.614	645	808	58	103
2010	1.631	659	818	53	101
2011	1.626	676	852		98
2012	1.601	688	816		97
2013	1.687	Die differenzierten Zahlen liegen noch nicht vor			

Ein Projektabschlussbericht der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (Arbeitsmedizinischer Betreuungsbedarf in Deutschland) kommt zu dem Ergebnis, dass für eine qualitätsgerechte bedarfsorientierte Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) noch Optimierungsbedarf besteht. Um eine qualitätsgerechte bedarfsorientierte Betreuung nach diesem Qualitätsanspruch zu erreichen, ist bundesweit eine Betreuungslücke in zehn Jahren von 19,3 Mio. Stunden pro Jahr zu schließen.

Das bedeutet, dass zu den jährlich durchschnittlich erforderlichen 280 Neuanerkennungen zum Ersatz des Kapazitätsverlusts durch altersbedingtes Ausscheiden durchschnittlich jährlich 1.250 Neuanerkennungen erforderlich sind. Insgesamt müssen in den nächsten zehn Jahren durchschnittlich jährlich 1.530 Neuanerkennungen erreicht werden.

Für Baden-Württemberg bedeutet dies auf der Grundlage der bisherigen Zahlen, dass jährlich ca. 200 Neuanerkennungen erforderlich wären. Die Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e.V. (SAMA) als Weiterbildungsstelle für den theoretischen Teil der Facharztausbildung verzeichnet gegenwärtig eine steigende Teilnehmerzahl an den arbeitsmedizinischen Kursen.

9. ob das Land Baden-Württemberg über genügend Fachärztinnen und Fachärzte für Arbeitsmedizin verfügt, um den steigenden Bedarf in Zukunft decken zu können und wie sie die nötige (fachärztliche) Ausbildung aktuell und in Zukunft gewährleistet, insbesondere die Vermittlung der arbeitsmedizinischen Inhalte im Studium der Humanmedizin an den medizinischen Fakultäten in Baden-Württemberg;

Die bei der betriebsärztlichen Betreuung drohenden Engpässe wurden von den Ministerinnen und Ministern, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder (ASMK) erkannt und verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des arbeitsmedizinischen Nachwuchses vorgeschlagen. Maßnahmen zur Sicherung der betriebsärztlichen Betreuung wurden auch von der Bundesärztekammer und den Landesärztekammern angeregt.

Nach der Ärzteapprobationsordnung (ÄAppO) ist das Fach Arbeitsmedizin eines von insgesamt 35 Fächern und Querschnittsbereichen, die innerhalb von 6 Semestern à 14 Semesterwochen im 2. Studienabschnitt des Studiengangs Humanmedizin gelehrt werden. Die Ausbildung im Rahmen des Studiums hat nicht primär zum Ziel, Arbeitsmediziner auszubilden, sondern dient mehr dem Zweck, dem Nichtarbeitsmediziner die Verknüpfungspunkte zwischen Arbeitsmedizin und kurativer Medizin aufzuzeigen. Die Ausgestaltung des Lehrangebots auf der Grundlage der ÄAppO erfolgt an den einzelnen Universitätsstandorten unterschiedlich. In Tübingen wird die Lehre durch das Institut für Arbeits- und Sozialmedizin erbracht. An der Universität Heidelberg wird das Fach Arbeitsmedizin durch die etablierte Sektion Arbeits- und Sozialmedizin unterrichtet. In Ulm und Mannheim erfolgt die arbeitsmedizinische Lehre über Lehrbeauftragte; während in Freiburg die Lehre in den Zuständigkeitsbereich der „Zentralen Einrichtung Bewegungsmedizin und Sport“ fällt, deren Leiter auch für Arbeitsmedizin habilitiert ist.

10. ob sie der Meinung ist, dass die Betriebsärzte die Aufgaben der Institute für Arbeitsmedizin in dem nötigen Umfang wahrnehmen bzw. wahrnehmen können.

Betriebsärzte können die Aufgaben der Arbeitsmedizin in Forschung und Lehre nicht wahrnehmen. Die Aufgaben eines Instituts für Arbeitsmedizin liegt sowohl in der Lehre als auch in der Forschung und im Bereich Patientenversorgung. Betriebsärzte können zwar in die Lehre eingebunden werden, können diese aber nicht voll abdecken. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass didaktische und methodische Kompetenz für die Durchführung qualitativ hochwertiger Lehrveranstaltungen erforderlich ist. Nicht ohne Grund werden die medizindidaktischen Voraussetzungen für die Erteilung einer Lehrbefugnis streng überprüft und fordern die Fakultäten zu Recht eine kontinuierliche Fortbildung der Lehrenden im Bereich Medizindidaktik. Dies beinhaltet auch die Anforderung, qualitätsgesicherte Prüfungen durchzuführen. Dazu kommt, dass gute Lehre immer auch aus aktuellen Aktivitäten in und Ergebnissen aus der Forschung befruchtet wird. Auch dies ein Merkmal, das bei der Verlagerung der arbeitsmedizinischen Lehre auf Betriebsärzte nicht mehr erfüllt wäre. Diese könnten darüber hinaus auch keine entsprechenden Doktorarbeiten betreuen, was die Nachwuchssituation verschärfen würde.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst